



Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	03
Kommentar zum Jahresergebnis	07
Konzernrechnung 2022	10
Revisionsbericht zur Konzernrechnung 2022	24
Jahresrechnung 2022 Bedag Informatik AG	27
Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2022	35
Corporate Governance	38
Nachhaltigkeitsbericht	51

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Im Jahr 2022 konnte die Bedag die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ihren Kunden weiter intensivieren und in kantonalen Vorhaben von Anfang an direkt mitwirken. Einmal mehr konnte sie hoch verfügbare und sichere Betriebsleistungen erbringen, und es gelang ihr, die Kundenzufriedenheit zum dritten Mal in Folge zu steigern. Auch die Mitarbeiterzufriedenheit ist hoch, und dank anspruchsvollen, spannenden Aufgaben sowie einem attraktiven Arbeitsumfeld gehört die Bedag weiterhin zu den attraktivsten Arbeitgeberinnen im umkämpften IT-Arbeitsmarkt.

Trotz schwierigen Zeiten und in einem Umfeld, das geprägt war von Lieferengpässen, Fachkräftemangel, einer allgemeinen Teuerung und galoppierenden Energiepreisen, erzielte die Bedag wie geplant ein finanziell gutes Jahresergebnis. Der konsolidierte Umsatz der Bedag Informatik AG und ihrer Tochtergesellschaft, der Bedag Solutions AG, die ihre operative Tätigkeit per 1. Januar 2022 aufgenommen hatte, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 98,3 Mio. Franken. Der erzielte Jahresgewinn der Bedag Informatik AG von 2,6 Mio. Franken soll vollumfänglich an den Kanton Bern als Eigentümer ausgerichtet werden.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kunden intensiviert

Nachdem im März 2022 die coronabedingten Einschränkungen weggefallen waren, wurden persönliche Kontakte mit unseren Kunden wieder einfacher möglich. So zuverlässig und effizient Remote Work auch ist, langfristig können Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung nur im persönlichen Austausch gewährleistet werden. Das Key Account Team der Bedag konnte zahlreiche Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit unseren Kunden erreichen, nahm neue Anforderungen und Wünsche auf und löste viele kleinere und grössere Probleme. Den Innovationsanlass, der während zweier Jahre online stattgefunden hatte, führten wir am 23. August 2022 mit rund 100 Gästen wieder physisch im Switzerland Innovation Park Biel/Bienne (SIPBB) durch. Auch zu grösseren Meetings und Workshops mit Kunden treffen wir uns wieder regelmässig vor Ort. Bestens dazu geeignet sind die neuen Collaboration Rooms, welche die Bedag an der Engehaldenstrasse 20 eigens dafür eingerichtet hat.

In kantonalen Vorhaben wirkt die Bedag weiterhin stark direkt mit und bringt so frühzeitig ihr Fachwissen ein. Im Projekt «Agile@SV» unterstützt sie die Steuerverwaltung im Technologiewechsel und im Aufbau einer agilen Softwareentwicklung. Bei «Work@BE» wird der auf Microsoft 365 basierende, neue Workplace des Kantons Bern gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO) des Kantons Bern und der Ämter entwickelt, und mit dem ERP-Projekt (Enterprise Resource Planning) wird die Verwaltung des Kantons Bern weiter digitalisiert, indem die Systeme PERSISKA (Personalinformationssystem Kanton Bern) und FIS (Finanzinformationssystem Kanton Bern) der Kantonsverwaltung Bern durch ein ERP-System (SAP) abgelöst werden.

Die intensivere Zusammenarbeit und die vermehrten Investitionen im Rahmen der Produktstrategie zahlen sich aus: Die Bedag gewann mit den Kantonen Wallis und Waadt neue Kunden für die neue Softwarelösung Notariat+, und auch mit dem bewährten Produkt Capitastra überzeugte sie mit dem Kanton Tessin und weiteren Grundbuchkreisen im Kanton Graubünden neue Kunden. Rund $\frac{2}{3}$ der Fläche der Schweiz und über 3,6 Mio. Grundstücke werden nun mit Capitastra verwaltet. Die Bedag erneuert Capitastra technisch stetig und baut laufend neue fachliche Funktionen und Anforderungen der Kantone darin ein. Diese kontinuierlichen Investitionen waren mit ein Argument für die neuen Kunden, sich für die Bedag zu entscheiden.

Im Berichtsjahr 2022 erbrachte die Bedag einmal mehr hoch verfügbare und sichere Betriebsleistungen. Der Betrieb war stabil und mit ganz wenigen, sehr kurzen Ausnahmen störungsfrei. Die Verfügbarkeiten gemäss den Service Level Agreements (SLA) wurden erneut deutlich übertroffen und liegen nahezu bei 100 Prozent.

Die partnerschaftliche, transparente und zuverlässige Zusammenarbeit mit allen Kunden wirkt sich auch auf deren Zufriedenheit mit der Bedag aus: In der jährlich durchgeführten Kundenumfrage verbesserte sich die Bedag in fast allen Punkten und das dritte Mal in Folge. Ein sehr gutes Resultat, das nur dank Anstrengungen aller Mitarbeitenden erreicht wurde.

«New Work» in neue Anstellungsbedingungen überführt

Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sind entscheidend für eine zuverlässige und lückenlose Erbringung der Leistungen eines Dienstleistungsunternehmens wie der Bedag. Darum richtete sie mit dem Projekt «New Work» den zukünftigen Führungs-, Arbeits- und Projektalltag und damit ihre Arbeitsbedingungen und -formen noch besser auf diese Ziele aus. Mit den neuen Anstellungsbedingungen werden Mischformen der Arbeit im Betrieb und mobiles Arbeiten z. B. im Homeoffice ab 1. Januar 2023 dauerhaft institutionalisiert. Die neuen Anstellungsbedingungen erlauben eine optimale Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit, wobei an oberster Stelle weiterhin die zuverlässige Leistungserbringung für unsere Kunden steht. Dass die Bedag damit den richtigen Weg eingeschlagen hat, zeigt sich in den regelmässig hohen Werten bei den Mitarbeitendenumfragen. Mit anspruchsvollen Aufgaben und spannenden Digitalisierungsprojekten in einem ansprechenden Arbeitsumfeld stellt die Bedag zusätzlich sicher, dass sie weiterhin zu den attraktivsten Arbeitgeberinnen im umkämpften IT-Arbeitsmarkt gehört, gut auf die Zukunft ausgerichtet ist und kompetente Fachkräfte für sich – und damit für ihre Kunden – halten und gewinnen kann, was sich in einer tiefen Personalfluktuationsrate von 6 Prozent im Jahr 2022 niedergeschlagen hat.

Bedag Solutions AG nun operativ

Die aus beschaffungsrechtlichen Gründen und auf Wunsch des Eigentümers Kanton Bern geschaffene Tochtergesellschaft Bedag Solutions AG, die zu 100 Prozent der Bedag Informatik AG gehört, nahm ihre operative Tätigkeit per 1. Januar 2022 auf. Die ausschreibungspflichtigen und die für den Eigentümer bezugspflichtigen Geschäftsbereiche sind dadurch juristisch klar getrennt. Für die Kunden ändert sich als Folge dieses rein administrativen Vorgangs nichts: Die Leistungen und die gute Zusammenarbeit aller Geschäftsbereiche werden unverändert weitergeführt.

Zukunftsgerichtete Personalentwicklung

Per 31. Dezember 2022 beschäftigte die Bedag 465 Mitarbeitende (430 Full Time Equivalents [FTE]), davon insgesamt 44 Lernende; 6 mehr als im Vorjahr. Die Nachwuchsförderung hat einen unverändert hohen Stellenwert für das Unternehmen, und die Bedag erreicht demnächst den angestrebten Anteil von 10 Prozent Lernenden an der Gesamtbelegschaft. In einem umkämpften Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte ist die Lehrlingsausbildung die Basis für eine nachhaltige Fachkräftesicherung. Die Bedag ist erfreut, dass seit Beginn der Lernendenausbildung im Jahr 1999 insgesamt 86 Prozent ihrer Lernenden nach Abschluss ihrer Lehre in Systemtechnik oder Applikationsentwicklung ihren Berufsweg bei der Bedag fortgesetzt haben.

Wir danken unseren Kunden und unseren Mitarbeitenden

Einwandfreie Dienstleistungen unseres Unternehmens im Rahmen stabiler und langjähriger Geschäftsbeziehungen ermöglichen es uns Jahr für Jahr, gute Ergebnisse zu erzielen und die Erwartungen auf Kundenseite zu erfüllen. Für das langjährige Kundenvertrauen danken wir! Dies spornt uns an, auch im kommenden Jahr wieder mit kompetenten, sicheren und hoch verfügbaren Dienstleistungen sowie unserer hohen Leistungsbereitschaft zu überzeugen.

Unsere Mitarbeitenden bewiesen mit ihren guten Leistungen, ihrer hohen Flexibilität und Ausdauer sowie ihren (wieder) zahlreichen Aussenkontakten und ihrem Networking im abgelaufenen Geschäftsjahr einmal mehr ein gutes Gespür für Wesentliches und Zukunftsgerichtetes. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind stolz auf den ungebrochenen Taten- drang ihrer Mitarbeitenden. Ihre Integrität, ihre Professionalität und ihr Engagement bilden den Grundstein des Erfolgs unseres Unternehmens. Herzlichen Dank!

Last, but not least wollen wir an dieser Stelle Frau alt Regierungsrätin Beatrice Simon danken. Als unsere «oberste Chefin» trug sie während ihrer zwölfjährigen Amtszeit auf der politischen Ebene wesentlich dazu bei, dass sich die Bedag zu einer IT-Dienstleisterin entwickelte, die genau diejenigen Leistungen erbringt, die ihre Kunden – namentlich der Kanton Bern – benötigen.

Es freut uns sehr, dass wir Frau Beatrice Simons Nachfolgerin, Frau Regierungsrätin Astrid Bärtschi, bereits in unserem Haus begrüßen und ihr unseren Beitrag zur Daten- und Informationssicherheit des Kantons Bern darlegen durften. Wir freuen uns, unter ihrer Führung die Digitalisierung der Verwaltung des Kantons Bern zusammen mit unseren Kunden weiter voranzutreiben.



Adrian Bieri
Verwaltungsratspräsident



Fred Wenger
CEO

Kommentar zum Jahresergebnis

Konzernrechnung

Die erstmals publizierte Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit den gesamten Richtlinien der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Entsprechend den Bestimmungen des Rahmenkonzepts von Swiss GAAP FER werden mit Ausnahme der Eröffnungsbilanz keine Vergleichswerte ausgewiesen.

Bilanz

Die Bilanzsumme nahm gegenüber der Eröffnungsbilanz geringfügig um 3,1 Prozent auf 73,2 Mio. Franken ab. Dabei erfolgten die Veränderungen hauptsächlich bei den flüssigen Mitteln, die per Ende des Geschäftsjahrs noch 21,3 Mio. Franken betragen. Der Rückgang ist primär auf hohe Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit zurückzuführen, die zusätzlich zur üblichen und alljährlich stattfindenden Erneuerung der Rechenzentrumsinfrastruktur die Gesamtanierung des Bürogebäudes an der Engehaldenstrasse 18 umfasste. In der Folge resultierte eine anteilmässige Verschiebung des Umlauf- ins Anlagevermögen. Mit einem Anteil von 59 Prozent Umlaufvermögen weist die Bedag weiterhin eine gesunde Bilanzstruktur auf. Die Passivseite der Bilanz zeichnet sich wie üblich durch tiefe Verbindlichkeiten und ein dementsprechend tiefes Fremdkapital aus. Der Anteil des Eigenkapitals beläuft sich auf hohe 76 Prozent der Bilanzsumme.

Erfolgsrechnung

Das Gesamtunternehmen Bedag konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr den Umsatz um 1 Prozent auf 98,3 Mio. Franken steigern. Zu dieser positiven Entwicklung haben vermehrte Leistungsbezüge des Kantons Bern sowohl beim Betrieb von Konzern- und Fachapplikationen wie auch bei der Entwicklung und Wartung von strategischen Systemen beigetragen. Das Jahresergebnis von 4,1 Mio. Franken auf Stufe des konsolidierten Gesamtunternehmens ist geprägt von der neuen Unternehmensstruktur mit Mutter- und Tochtergesellschaft sowie von Effekten aufgrund der Umstellung auf den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER. Aus diesem Grund wird wie allgemein üblich auf den Ausweis der Vorjahresvergleichswerte verzichtet.

Mit einem Anteil von 62 Prozent bilden die Personalkosten den gewichtigsten Kostenblock in der Erfolgsrechnung der Bedag. Entsprechend der guten Auftragslage ist der Personalbestand im Geschäftsjahr 2022 um 12 Mitarbeitende von 453 auf neu 465 Mitarbeitende gestiegen.

Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

Bestellungs- und Auftragslage: Die Bedag verfügt sowohl im Bereich der Rechenzentrums- und Clientdienstleistungen dank mehrjährigen Betriebsverträgen wie auch in der Softwareentwicklung dank langfristigen Wartungsverträgen über einen Auftragsbestand, der ein Mehrfaches eines Jahresumsatzes umfasst. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Auftragsbestand per Jahresende leicht reduziert.

Innovations- und Entwicklungstätigkeiten: Die Innovations- und Entwicklungstätigkeiten sind über das Innovationsmanagement im Managementsystem der Bedag eingebunden. Das Innovationsmanagement richtet sich nach den strategischen Stossrichtungen der Bedag und der Kunden. Das Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Dienstleistungen und Produkte sowohl durch die eigene Innovationstätigkeit als auch die gezielte Analyse und Einbindung neuer innovativer Technologien langfristig zu sichern.

Jahresrechnung Bedag Informatik AG

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt.

Die Bedag Informatik AG erbringt Rechenzentrums- und Clientdienstleistungen primär für den Kanton Bern sowie für Drittkunden und ist Muttergesellschaft der Bedag Solutions AG. Aufgrund der aus beschaffungsrechtlichen Gründen vorgenommenen und vorgängig beschriebenen Ausgliederung der Bedag Solutions AG in eine Tochtergesellschaft fallen die finanziellen Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2022 im Vergleich zum Vorjahr bedeutend tiefer aus. Die Bilanzsumme nahm gegenüber dem Vorjahr um 14 Prozent auf 59,2 Mio. Franken ab. Die Veränderungen im Umlaufvermögen sind auf die anteilmässige Ausgliederung von flüssigen Mitteln, Forderungen und Rechnungsabgrenzungen in die Tochtergesellschaft zurückzuführen. Die Zunahme des Anlagevermögens ist auf die in der Konzernrechnung beschriebene Investitionstätigkeit zurückzuführen. Die Ausgliederung der Tochtergesellschaft führte hier zu keinen Veränderungen, da die Sachanlagen in der Muttergesellschaft verbleiben und, wo notwendig, entsprechend der Inanspruchnahme an die Tochtergesellschaft verrechnet werden. Im Anlagevermögen wird neu die Beteiligung an der Bedag Solutions AG zum Kapitalwert von 2,9 Mio. Franken aufgeführt. Auch die Abnahme des Fremdkapitals ist im Wesentlichen auf die Ausgliederung zurückzuführen. Mit einem hohen Anteil von 84 Prozent Eigenkapital weist die Bedag Informatik AG eine äusserst gesunde Bilanzstruktur auf.

Der Betriebsertrag der Bedag Informatik AG hat als Folge der Ausgliederung des Softwaregeschäfts im Vergleich zum Vorjahr auf 70,9 Mio. Franken abgenommen. Das in der Bedag Informatik AG verbleibende Geschäftsvolumen mit Rechenzentrums- und Clientdienstleistungen hat sich stabil entwickelt. Der Umsatzanteil mit Kunden aus der Verwaltung des Kantons Bern beläuft sich auf 87 Prozent; damit werden die diesbezüglichen Vorgaben aus den Ausführungsbestimmungen des Kantons Bern eingehalten. Auf der Aufwandseite verzeichnete die Bedag Informatik AG auf zahlreichen Positionen deutliche Steigerungen, dies unter anderem durch die allgemeine Inflation, den Fachkräftemangel (mit höheren Kosten für die Personalrekrutierung) und die Strompreisentwicklung. Durch die neue Unternehmensstruktur mit der Ausgliederung des Softwaregeschäfts haben jedoch namentlich die Personalkosten auf 36,7 Mio. Franken abgenommen. Im Jahresschnitt beschäftigte die Bedag Informatik AG 265 Mitarbeitende (Vorjahr: 401 Mitarbeitende). Eine starke Zunahme hat der betriebliche Aufwand erfahren. Dies ist wie erwähnt auf die gestiegenen Strompreise zurückzuführen. Dank einer vorausschauenden Einkaufspolitik sind die diesbezüglichen Kostensteigerungen im Vergleich zu den Preisentwicklungen auf dem Strommarkt moderat ausgefallen. Mit einem Jahresgewinn von 2,6 Mio. Franken konnte das Geschäftsjahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.

Gewinnverwendung und Dividende

Das positive Jahresergebnis ermöglicht es der Bedag Informatik AG erneut, eine Dividende auszuschütten. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, dem Kanton Bern gemäss der Usanz der letzten Jahre eine Dividende in der Höhe des Bilanzgewinns auszuschütten. Dies entspricht einem Dividendenvorschlag von 2,65 Mio. Franken. Darüber hinaus soll vor dem Hintergrund der positiven Liquiditätskennzahlen dem Kanton Bern eine einmalige Sonderdividende aus der freiwilligen Gewinnreserve in der Höhe von 8 Mio. Franken entrichtet werden.

Konsolidierte Erfolgsrechnung 2022

(Erläuterungen vgl. Anhang)		01.01.–31.12.2022
		TCHF
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	1)	98'173
Andere betriebliche Erträge	2)	170
Materialaufwand		-1
Informatikaufwand	3)	-19'475
Personalaufwand	4)	-57'690
Abschreibungen auf Sachanlagen	12)	-6'020
Abschreibungen auf immaterielle Anlagen	14)	-73
Andere betriebliche Aufwendungen	5)	-9'978
Betriebliches Ergebnis		5'106
Finanzergebnis	6)	-63
Ordentliches Ergebnis vor Steuer		5'043
Ertragssteuern	7)	-913
Reingewinn		4'130

Konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 2022

Aktiven (Erläuterungen vgl. Anhang)		31.12.2022	01.01.2022
		TCHF	TCHF
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	8)	21'250	27'913
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9)	13'755	14'854
Übrige kurzfristige Forderungen	10)	2'790	531
Forderungen aus langfristigen Aufträgen	11)	1'138	1'333
Rechnungsabgrenzungen		4'421	4'565
Total Umlaufvermögen		43'354	49'196
Anlagevermögen			
Sachanlagen	12)	29'321	25'748
Finanzanlagen	13)	162	162
Immaterielle Werte	14)	384	457
Total Anlagevermögen		29'867	26'367
Total Aktiven		73'221	75'563
Passiven (Erläuterungen vgl. Anhang)			
		31.12.2022	01.01.2022
		TCHF	TCHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15)	1'844	2'041
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	16)	817	2'604
Verbindlichkeiten aus langfristigen Aufträgen	11)	1'080	1'203
Rückstellungen	17)	1'028	854
Rechnungsabgrenzungen		4'679	3'804
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		9'448	10'506
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen	17)	8'000	9'864
Total langfristige Verbindlichkeiten		8'000	9'864
Total Fremdkapital		17'448	20'370
Eigenkapital			
Aktienkapital	19)	10'000	10'000
Gewinnreserven		45'773	45'193
Total Eigenkapital		55'773	55'193
Total Passiven		73'221	75'563

Konsolidierte Geldflussrechnung

	01.01.–31.12.2022
	TCHF
Betriebstätigkeit	
Gewinn	4'130
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen des Anlagevermögens	6'093
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	15
+/- Zunahme/Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen	-1'690
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'099
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus langfristigen Aufträgen	195
+/- Abnahme/Zunahme von übrigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	-2'115
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus langfristigen Aufträgen	-123
+/- Zunahme/Abnahme von übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	-1'212
Cashflow aus Betriebstätigkeit	6'397
Investitionstätigkeit	
- Auszahlungen für Investitionen von Sachanlagen	-9'532
+ Einzahlungen aus Devestition von Sachanlagen	22
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-9'510
Finanzierungstätigkeit	
- Gewinnausschüttung an Aktionäre	-3'550
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3'550
Nettoveränderung flüssige Mittel	-6'663
Bestand Fonds flüssige Mittel 01.01.	27'913
Bestand Fonds flüssige Mittel 31.12.	21'250
Nettoveränderung flüssige Mittel	-6'663

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

TCHF	Aktienkapital	Kapital- reserven	Einbehaltene Gewinne	Neubewer- tungsreserven	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2022 nach OR	10'000	-	40'812	-	50'812
Effekte aus Erstandwendung von Swiss GAAP FER	-	-	-	4'381	4'381
Eigenkapital per 01.01.2022 nach Swiss GAAP FER	10'000	-	40'812	4'381	55'193
Dividenden	-	-	-3'550	-	-3'550
Reingewinn/-verlust	-	-	4'130	-	4'130
Eigenkapital per 31.12.2022	10'000	-	41'392	4'381	55'773

Anhang zur Konzernrechnung 2022

Konsolidierungsgrundsätze

Allgemeine Informationen

Die Bedag Informatik AG ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern, Schweiz. Sie ist spezialisiert auf den Betrieb von hochsicheren Data Center Services, modernsten Workplace Services und die Entwicklung von innovativen Softwarelösungen.

Die vorliegende Konzernrechnung wird erstmals in Übereinstimmung mit den gesamten Richtlinien der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Entsprechend den Bestimmungen des Rahmenkonzepts von Swiss GAAP FER werden mit Ausnahme der Eröffnungsbilanz keine Vergleichswerte ausgewiesen.

Die Konzernrechnung wird in Schweizer Franken dargestellt. Soweit nicht anders vermerkt, wurden alle Finanzangaben in Schweizer Franken auf die nächste Tausenderstelle gerundet. Aus diesem Grund können Rechnungsabweichungen entstehen.

Die Konzernrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 17. März 2023 genehmigt und wird der ordentlichen Generalversammlung vom 15. Mai 2023 zur Annahme vorgelegt.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Konsolidierung erfolgt aufgrund der nach einheitlichen Gliederungs- und Bewertungskriterien erstellten Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften per 31. Dezember 2022. Soweit nicht anders vermerkt, basiert die Konzernrechnung auf dem Prinzip der historischen Anschaffungskosten und wird unter der Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns erstellt.

Konsolidierungskreis und -methoden

Die Konzernrechnung umfasst die Jahresabschlüsse der Bedag Informatik AG sowie der Tochtergesellschaft, Bedag Solutions AG, an der die Bedag Informatik AG direkt mit 100 Prozent der Stimmrechte beteiligt ist und somit die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Die Bedag Solutions AG wird voll konsolidiert. Aktiven und Passiven sowie Erträge und Aufwendungen werden nach der Methode der Vollkonsolidierung zu 100 Prozent übernommen, konzerninterne Beziehungen eliminiert. Zwischengewinne auf konzerninternen Transaktionen werden ergebniswirksam eliminiert. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode.

Währungsumrechnung

Die Buchführung der Gruppengesellschaften erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Dabei werden Transaktionen in fremder Währung zum per Transaktionsdatum gültigen Monatsmittelkurs und die in Fremdwährung gehaltenen Aktiven und Passiven per Bilanzstichtag zum Jahresendkurs umgerechnet. Die sich aus Transaktionen und aus der Umrechnung von Bilanzpositionen in Fremdwährung ergebenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Bewertungsgrundlage. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. In Bezug auf die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositen-gelder mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert. Für ausfallgefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Bezüglich Forderungen aus langfristigen Aufträgen siehe Erläuterungen zu «Umsatzerfassung».

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der erwarteten Nutzungsdauer.

Unbebaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Grundstücke und Bauten	
Gebäude	8–40 Jahre
Installationen	8–15 Jahre
EDV-Anlagen	2–8 Jahre
Übrige Sachanlagen	4–8 Jahre
Sachanlagen in Bau	Keine Abschreibung

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und über die geschätzte Nutzungsdauer linear amortisiert. Selbst geschaffene immaterielle Anlagen werden nicht aktiviert. Die Nutzungsdauer der immateriellen Anlagen beträgt für Software und Einmallyzenzen 3 bis 7 Jahre, sofern nicht eine fixe Vertragsdauer vorgegeben ist.

Wertbeeinträchtigungen

Bei allen Aktiven wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert (den höheren Wert aus Nettomarktwert und Nutzwert) übersteigt. Liegt eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, die Wertbeeinträchtigung wird dem Periodenergebnis belastet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert erfasst.

Bezüglich Verbindlichkeiten aus langfristigen Aufträgen siehe Erläuterungen zu «Umsatzerfassung».

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn ein vergangenes Ereignis zu einer gegenwärtigen Verpflichtung geführt hat, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig bemessen werden kann.

Umsatzerfassung

Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen sowie dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die Dienstleistung erbracht wurde bzw. Nutzen und Gefahren aus den verkauften Gütern auf den Kunden übergegangen sind. Als Umsatz wird jener Betrag erfasst, welcher nach Abzug von Mehrwertsteuern und Erlösminderungen der Betrag zufließt.

Kundenspezifische Fixpreisprojekte, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, werden als langfristige Aufträge behandelt und nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) erfasst. Dabei werden die Umsätze (inkl. eines allfälligen Gewinns) im Verhältnis zum Fertigstellungsgrad anteilmässig berücksichtigt, sofern der Fertigstellungsgrad mit angemessener Sicherheit ermittelt werden kann. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach der Cost-to-Cost-Methode, bei der die bereits aufgelaufenen Auftragsaufwendungen in Relation zu den gesamthaft erwarteten Auftragsaufwendungen gestellt werden.

Erhaltene Anzahlungen werden erfolgsneutral bilanziert. Sofern kein Rückforderungsanspruch besteht, werden die Anzahlungen mit den entsprechenden langfristigen Aufträgen verrechnet.

Falls zum Bilanzstichtag die Bruttoforderung (basierend auf realisierten Umsatzerlösen) aus einem langfristigen Auftrag die erhaltenen Anzahlungen übersteigt, wird dieser unter der Position «Forderungen aus langfristigen Aufträgen» ausgewiesen. Übersteigen die erhaltenen Anzahlungen die Bruttoforderung aus einem langfristigen Auftrag, wird dieser unter der Position «Verbindlichkeiten aus langfristigen Aufträgen» ausgewiesen.

Drohende Verluste werden in vollem Umfang als Wertberichtigung erfasst. Ist die Wertberichtigung höher als der Wert des Aktivums, wird im Umfang der Differenz eine Rückstellung gebildet.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf Basis der nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellten Jahresrechnungen berechnet. Die zum Bilanzstichtag offenen laufenden Steuerverbindlichkeiten sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Auf Bewertungsdifferenzen zwischen den nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Aktiven und Passiven im Vergleich zu den steuerlich massgebenden Werten werden latente Ertragssteuern berücksichtigt. Die Berechnung der abzugrenzenden latenten Ertragssteuern erfolgt anhand des erwarteten anzuwendenden Steuersatzes je Steuersubjekt.

Der Ausweis passiver latenter Ertragssteuern erfolgt gesondert unter den langfristigen Rückstellungen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Personalvorsorge

Die Bedag Informatik AG und die Bedag Solutions AG sind der Bernischen Pensionskasse (BPK) angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine Vorsorgeeinrichtung nach Schweizer Recht. Die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen aller Vorsorgepläne für den Konzern werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Ermittlung von wirtschaftlichem Nutzen bzw. wirtschaftlichen Verpflichtungen erfolgt auf Basis der nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung. Ein wirtschaftlicher Nutzen aus Vorsorgeeinrichtungen wird bilanziert, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, die Überdeckung der Vorsorgeeinrichtung zur Deckung des zukünftigen Vorsorgeaufwandes der Gesellschaft zu verwenden. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

Erläuterungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz

	01.01.–31.12.2022
	TCHF
1) Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	
Rechenzentrumsgeschäft	65'196
Softwareentwicklungsgeschäft	32'977
Total Nettoerlöse nach Geschäftssegmenten	98'173
Die Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen beinhalten 8'083'102 Franken aus langfristigen Aufträgen nach der «Percentage-of-Completion»-Methode. Sämtliche Umsätze werden in der Schweiz erwirtschaftet.	
2) Andere betriebliche Erträge	01.01.–31.12.2022
Gewinn aus dem Verkauf von Anlagevermögen	22
Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen	57
Sonstige betriebliche Erträge	91
Total andere betriebliche Erträge	170
3) Informatikaufwand	01.01.–31.12.2022
Hardware-/Softwarewartungsaufwand	11'405
Fremdleistungen Informatik	7'371
Übriger Informatikaufwand	699
Total Informatikaufwand	19'475
4) Personalaufwand	01.01.–31.12.2022
Löhne und Gehälter	45'970
Sozialleistungen	4'948
Vorsorgeaufwand	4'637
Übriger Personalaufwand	2'135
Total Personalaufwand	57'690
5) Andere betriebliche Aufwendungen	01.01.–31.12.2022
Mieten	1'737
Unterhalt, Reparaturen, geringwertige Anschaffungen	2'635
Versicherungen, Gebühren, Abgaben	234
Energie, Betriebsmaterial, Reinigung	2'771
Büro- und Verwaltungsaufwand, Beratungsaufwand	1'421
Werbeaufwand	233
Spesen	215
Sonstige betriebliche Aufwendungen	732
Total andere betriebliche Aufwendungen	9'978

Erläuterungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz (Fortsetzung)

6) Finanzergebnis	01.01.–31.12.2022
	TCHF
Finanzertrag	
Zinsertrag	1
Kursgewinne	12
Total Finanzertrag	13

Der Finanzertrag beinhaltet Kursgewinne aus Fremdwährungsumrechnung.

Finanzaufwand	01.01.–31.12.2022
Zinsaufwand	59
Kursverluste	14
Übriger Finanzaufwand	3
Total Finanzaufwand	76

Der Finanzaufwand beinhaltet die Belastung von Negativzinsen durch Bankinstitute sowie Kursverluste aus Fremdwährungsumrechnung.

Total Finanzergebnis **-63**

7) Ertragssteuern	01.01.–31.12.2022
Laufende Ertragssteuern	622
Latente Ertragssteuern	291
Total Ertragssteuern	913

Der für die Berechnung der latenten Steuern durchschnittlich angewandte Steuersatz betrug für 2022 21 Prozent. Per Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus laufenden Ertragssteuern in Höhe von 51'500 Franken, diese sind in den aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten.

8) Flüssige Mittel	31.12.2022	01.01.2022
	TCHF	TCHF
Kassabestände	2	1
Postbank	11	5
Sichtguthaben bei Banken	21'237	10'907
Sonstige geldnahe Mittel	-	17'000
Total flüssige Mittel	21'250	27'913

Bei den geldnahen Mitteln handelt es sich um Liquiditätsreserven auf einem Cash-Deposit-Konto, die innerhalb einer Kündigungsfrist von 31 Tagen in flüssige Mittel umgewandelt werden können. Sie unterliegen keinen wesentlichen Wertschwankungen.

9) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	01.01.2022
Gegenüber Dritten	3'195	2'538
Gegenüber übrigen Nahestehenden	10'560	12'316
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13'755	14'854

Erläuterungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz (Fortsetzung)

10) Übrige kurzfristige Forderungen	31.12.2022	01.01.2022
	TCHF	TCHF
Gegenüber Dritten	2'790	531
Total übrige kurzfristige Forderungen	2'790	531

11) Langfristige Aufträge	31.12.2022	01.01.2022
Bruttoguthaben aus langfristigen Aufträgen (realisierte Erlöse aus offenen Aufträgen)	19'971	15'661
Geleistete Zahlungen von Kunden	-19'913	-15'531
Total Nettoguthaben/-verbindlichkeit aus langfristigen Aufträgen	58	130

Die im Berichtszeitraum erwirtschafteten Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen aus langfristigen Aufträgen, bewertet nach der «Percentage-of-Completion»-Methode, betragen 8'083'102 Franken.

Ausweis in der Bilanz	31.12.2022	01.01.2022
Forderungen aus langfristigen Aufträgen	1'138	1'333
Verbindlichkeiten aus langfristigen Aufträgen	1'080	1'203
Total Nettoguthaben/-verbindlichkeit aus langfristigen Aufträgen	58	130

12) Sachanlagen

TCHF	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	EDV-Anlagen	Übrige Sachanlagen	Sachanlagen im Bau	Total Sachanlagen
Anschaffungswerte 01.01.2022	5'628	63'794	32'253	1'315	159	103'149
Zugänge	-	4'879	3'756	694	300	9'629
Abgänge	-	-1'740	-1'099	-193	-	-3'032
Umgliederungen	-	159	-	-	-159	-
Anschaffungswerte 31.12.2022	5'628	67'092	34'910	1'816	300	109'746
Kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	-	55'424	21'099	878	-	77'401
Planmässige Abschreibungen	-	1'320	4'576	124	-	6'020
Wertbeeinträchtigungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-1'703	-1'100	-193	-	-2'996
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	-	55'041	24'575	809	-	80'425
Nettobuchwerte 31.12.2022	5'628	12'051	10'335	1'007	300	29'321
Nettobuchwerte 01.01.2022	5'628	8'370	11'154	437	159	25'748

13) Finanzanlagen	31.12.2022	01.01.2022
	TCHF	TCHF
Übrige Finanzanlagen Dritter	162	162
Total Finanzanlagen	162	162

Erläuterungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz (Fortsetzung)

14) Immaterielle Anlagen

TCHF	Software	Total Immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte 01.01.2022	1'469	1'469
Zugänge	–	–
Abgänge	–	–
Anschaffungswerte 31.12.2022	1'469	1'469
Kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	1'012	1'012
Planmässige Abschreibungen	73	73
Wertbeeinträchtigungen	–	–
Abgänge	–	–
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	1'085	1'085
Nettobuchwerte 31.12.2022	384	384
Nettobuchwerte 01.01.2022	457	457

15) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	01.01.2022
	TCHF	TCHF
Gegenüber Dritten	1'844	2'041
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'844	2'041

16) Übrige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	01.01.2022
Gegenüber Dritten	608	2'316
Gegenüber übrigen Nahestehenden	209	288
Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	817	2'604
davon kurzfristig	817	2'604

Erläuterungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz (Fortsetzung)

17) Rückstellungen

TCHF	Personal	Personalvorsorge- verpflichtungen	Latente Ertragssteuern	Sonstige Rückstellungen	Total Rückstellungen
Buchwert per 01.01.2022	2'694	6'145	1'165	715	10'718
Bildung	287	493	290	450	1'521
Verwendung	-709	-479	-	-327	-1'515
Auflösung	-772	-880	-	-44	-1'695
Buchwert per 31.12.2022	1'500	5'279	1'455	794	9'028
davon kurzfristig	287	497	-	244	1'028
davon langfristig	1'213	4'782	1'455	550	8'000

Personal

Die Personalrückstellung umfasst die künftigen Auszahlungen von Treueprämien.

Vorsorgeverpflichtungen

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Bernischen Pensionskasse ist die Bedag verpflichtet, während des Sanierungszeitraums bis 2034 Finanzierungsbeiträge für die versicherten Mitarbeitenden zu leisten. Jeweils per Jahresende wird eine Neubewertung der Rückstellung anhand des aktuellen Personalbestandes vorgenommen. Der verwendete Diskontierungssatz per 31. Dezember 2022 beträgt 2.3 Prozent. Weitere Erläuterungen finden sich unter Anhangsziffer 18.

Latente Ertragssteuern

Der Ausweis passiver latenter Ertragssteuern erfolgt in der Position latente Steuerrückstellungen. Weitere Erläuterungen finden sich unter der Anhangsziffer 7.

Sonstige Rückstellungen

Drohverluste

Für langfristige Aufträge nach PoC-Methode werden Rückstellungen gebildet, sobald die Wertberichtigung aufgrund eines erwarteten Verlustes den Wert des Aktivums übersteigt. Die Höhe der drohenden Verluste beträgt 189'943 Franken.

Rückbauverpflichtungen

Wettingen wird als Rechenzentrums(RZ)-Standort im Geschäftsjahr 2023 aufgegeben. Die RZ-Infrastruktur muss bis zum Mietende per 31. Dezember 2024 vollständig zurückgebaut werden. Die geschätzten Kosten für den Rückbau betragen 255'000 Franken.

Belastende Verträge

Die Mietdauer des RZ in Wettingen endet per 31. Dezember 2024. Der Umzug nach Zollikofen soll bereits per 31. Mai 2023 abgeschlossen sein. Für die restliche Mietdauer stehen den Mietausgaben (unvermeidbare Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung) keine Einnahmen (erwarteter wirtschaftlicher Nutzen) gegenüber. Die aus dem belastenden Vertrag resultierenden Mietkosten betragen 349'000 Franken.

Erläuterungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz (Fortsetzung)

18) Vorsorgeeinrichtungen

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/ Unterdeckung		Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum VJ bzw. erfolgswirk- sam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personal- aufwand
	31.12.2021 TCHF	2022 TCHF	2021 TCHF	31.12.2022 TCHF			
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-509'178	-5'279	-6'145		-866	5'503	4'637
Total	-509'178	-5'279	-6'145		-866	5'503	4'637

Die Informationen zum wirtschaftlichen Nutzen basieren auf der revidierten Jahresrechnung 2021 der Bernischen Pensionskasse. Der Deckungsgrad basiert ebenfalls auf dem revidierten Zahlenwerk per 31. Dezember 2021 der Bernischen Pensionskasse und beträgt 97.0 Prozent (31.12.2020: 95.8%)

19) Eigenkapital

Per 31. Dezember 2022 sind 10'000 Namenaktien zu nominal 1'000 Franken ausgegeben.

Per Bilanzstichtag bestehen nicht ausschüttbare statutarische oder gesetzliche Reserven in Höhe von 5'500'000 Franken.

20) Transaktionen mit Nahestehenden

	01.01.–31.12.2022 TCHF
Transaktionen mit Aktionären	
Dividende	3'550
Total	3'550

Transaktionen mit nahestehenden Personen basieren auf marktkonformen Konditionen.

An den Kanton Bern als Eigentümer wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 3'550'000 Franken ausgeschüttet.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2022 wird im Corporate Governance Bericht separat aufgeführt.

21) Ausserbilanzgeschäfte

	31.12.2022 TCHF	01.01.2022 TCHF
Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen		
Investitionsverpflichtungen	2'891	1'722
Nicht bilanzierte Leasing-/Mietverpflichtungen	2'429	3'283
Total weitere, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen	5'320	5'005

Per Bilanzstichtag bestehen keine operativen Leasingverpflichtungen.

Erläuterungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz (Fortsetzung)

22) Übersicht über Konzerngesellschaften, Gemeinschaftsorganisationen und assoziierte Organisationen

Gesellschaft	Sitz	Aktivität	Abschluss	Währung	Kapital in Tausend	Kapitalanteil 31.12.2022*	Kapitalanteil 01.01.2022	Konsolidierungsmethode
Bedag Solutions AG	Bern	Softwareentwicklung	31.12.	CHF	1'000	100%	100%	Vollkonsolidierung

* Der Stimmrechtsanteil beträgt ebenfalls 100 Prozent

23) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Konzernrechnung wurde am 17. März 2023 vom Verwaltungsrat genehmigt. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Es sind keine Ereignisse nach dem 31. Dezember 2022 und dem 17. März 2023 eingetreten, die eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Bedag Informatik AG

Bern

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Bedag Informatik AG und ihrer Tochtergesellschaft (der Konzern) – bestehend aus konsolidierte Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr, konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2022, konsolidierte Geldflussrechnung und konsolidierter Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Konzernrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 10 bis 23 im Geschäftsbericht) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



2 Bedag Informatik AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Oliver Kuntze
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Etienne Babel
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 17. März 2023



3 Bedag Informatik AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Erfolgsrechnung 2022

(Erläuterungen vgl. Anhang)		01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
		TCHF	TCHF
Betriebsertrag			
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	1)	67'137	97'758
Übriger betrieblicher Ertrag		3'716	125
Total Betriebsertrag		70'853	97'883
Betriebsaufwand			
Materialaufwand		-	1
Informatikaufwand	2)	15'186	21'464
Personalaufwand	3)	36'697	56'951
Übriger betrieblicher Aufwand	4)	9'404	7'880
Abschreibungen	5)	6'400	7'146
Total Betriebsaufwand		67'687	93'442
Betriebliches Ergebnis		3'166	4'441
Finanzertrag		15	66
Finanzaufwand		-54	-76
Total Finanzergebnis		-39	-10
Ordentliches Ergebnis vor Steuern		3'127	4'431
Direkte Steuern		525	888
Jahresgewinn		2'602	3'543

Bilanz per 31. Dezember 2022

Aktiven (Erläuterungen vgl. Anhang)	31.12.2022	31.12.2021
	TCHF	TCHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	17'119	26'919
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 6)	9'270	14'711
Übrige kurzfristige Forderungen 7)	2'652	531
Forderungen aus langfristigen Aufträgen	–	1'191
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'243	4'482
Total Umlaufvermögen	33'284	47'834
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	162	162
Beteiligungen 8)	2'900	1'000
Sachanlagen 9)	22'820	19'559
Immaterielle Werte	65	135
Total Anlagevermögen	25'947	20'856
Total Aktiven	59'231	68'690
Passiven (Erläuterungen vgl. Anhang)	31.12.2022	31.12.2021
	TCHF	TCHF
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 10)	1'409	2'041
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten 11)	360	1'718
Verbindlichkeiten aus langfristigen Aufträgen	–	2'427
Rückstellungen	594	1'188
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'988	3'804
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	5'351	11'178
Rückstellungen	4'011	6'695
Total langfristige Verbindlichkeiten	4'011	6'695
Total Fremdkapital	9'362	17'873
Eigenkapital		
Aktienkapital	10'000	10'000
Gesetzliche Gewinnreserve	9'721	9'721
Freiwillige Gewinnreserve	27'487	27'487
Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag vom Vorjahr	59	66
Jahresgewinn	2'602	3'543
Total Eigenkapital	49'869	50'817
Total Passiven	59'231	68'690

Anhang zur Jahresrechnung 2022

Auf den Ausweis einer Geldflussrechnung wird verzichtet, da eine Konzernrechnung nach anerkanntem Rechnungslegungsstandard erstellt wird.

In der Jahresrechnung angewendete Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bilanziert. Auf den Forderungen werden die erforderlichen Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Aktionär werden unter Nahestehende ausgewiesen.

Anlagevermögen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertverluste (Impairment) bilanziert. Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder zu Herstellkosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten erwartete zukünftige Verpflichtungen aus aufgelaufenen Dienstaltersgeschenken, beruflicher Vorsorge (Bernische Pensionskasse), Rückbauverpflichtungen und einem belastenden Mietvertrag.

Aufträge in Arbeit

Die Aufträge in Arbeit werden nach dem Fertigstellungsgrad (Percentage-of-Completion-Methode) erfasst. Zur Ermittlung des Fertigstellungsgrads werden pro Auftrag die aufgelaufenen Aufwendungen zu den erwarteten Gesamtaufwendungen ins Verhältnis gesetzt. Die Bestandesveränderung wird im Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Bestand wird netto als Forderung bzw. Verbindlichkeit aus langfristigen Aufträgen bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde bei der Bedag Informatik AG die Percentage-of-Completion-Methode nicht mehr angewendet, da die Ausgliederung der Aufträge in Arbeit an die Bedag Solutions AG erfolgt ist. Dies führt bei der Bedag Informatik AG zu tieferen Nettoerlösen aus Lieferungen und Leistungen sowie zu tieferem Personalaufwand und reduzierten Kosten für Fremdleistungen.

Stetigkeit in der Darstellung

Aufgrund der aus beschaffungsrechtlichen Gründen erfolgten Ausgliederung des Geschäftsbereichs IT-Business Services in die Tochtergesellschaft Bedag Solutions AG fallen die finanziellen Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2022 im Vergleich zum Vorjahr bedeutend tiefer aus.

Weiter erfolgt im Geschäftsjahr 2022 eine Strukturanpassung der Bilanz und der Erfolgsrechnung. Damit die Vergleichbarkeit zum Vorjahr gewährt werden kann, werden die Vorjahreszahlen umgegliedert und gemäss neuer Struktur ausgewiesen. Folgende Umbenennung von Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen und Umstrukturierungen werden vorgenommen:

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnungspositionen «Dienstleistungsertrag», «Dienstleistungsaufwand» und «Dienstleistungsergebnis» werden umbenannt in «Betriebsertrag», «Betriebsaufwand» und «Betriebliches Ergebnis».

Die Bestandesveränderungen nicht fakturierter Dienstleistungen (TCHF –1'198) werden nicht mehr separat ausgewiesen, sondern im Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen. Der betriebsfremde Ertrag (TCHF 125) sowie der betriebsfremde Aufwand (TCHF –61) werden in den übrigen betrieblichen Ertrag bzw. den übrigen betrieblichen Aufwand umgegliedert.

Bilanz

Die Bilanzpositionen «Nicht fakturierte Dienstleistungen» und «Anzahlungen von Kunden» werden umbenannt in «Forderungen aus langfristigen Aufträgen» bzw. «Verbindlichkeiten aus langfristigen Aufträgen». Mietkautionen in Höhe von TCHF 162 werden von den übrigen kurzfristigen Forderungen in die Finanzanlagen umgegliedert.

Der kurzfristige Anteil der Rückstellungen (TCHF 1'188) wird im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Erläuterungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
	TCHF	TCHF
1) Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen		
Bruttoertrag	67'016	97'746
Erlösminderungen	121	12
Total Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	67'137	97'758
2) Informatikaufwand		
Hardware-/Softwarewartungsaufwand	11'214	11'341
Fremdleistungen Informatik	3'022	9'372
Übriger Informatikaufwand	950	751
Total Informatikaufwand	15'186	21'464
3) Personalaufwand		
Gehälter	29'314	44'919
Sozialleistungen	5'750	10'060
Übriger Personalaufwand	1'633	1'972
Total Personalaufwand	36'697	56'951
<i>Jahresdurchschnitt Vollzeitstellen (FTE)</i>	<i>265.21</i>	<i>401.49</i>
4) Übriger betrieblicher Aufwand		
Mieten	1'737	1'409
Unterhalt, Reparaturen, geringwertige Anschaffungen	2'079	2'387
Versicherungen, Gebühren, Abgaben	194	230
Energie, Betriebsmaterial, Reinigung	2'772	1'505
Büro- und Verwaltungsaufwand, Beratungsaufwand	1'513	1'332
Werbeaufwand	232	447
Spesen	150	124
Sonstiger Betriebsaufwand	727	446
Total übriger betrieblicher Aufwand	9'404	7'880
5) Abschreibungen		
Abschreibungen Immobilien	1'036	1'290
Abschreibungen Datenverarbeitungsanlagen	5'204	5'466
Abschreibungen sonstige Anlagen	90	319
Abschreibungen immaterielle Anlagen	70	71
Total Abschreibungen	6'400	7'146

Erläuterungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz (Fortsetzung)

	31.12.2022	31.12.2021
	TCHF	TCHF
6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber Dritten	1'006	2'538
Gegenüber Nahestehenden	8'286	12'316
Delkredere	-22	-143
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9'270	14'711
7) Übrige kurzfristige Forderungen		
Gegenüber Dritten	2'652	531
Total übrige kurzfristige Forderungen	2'652	531
8) Beteiligungen		
Bedag Solutions AG, Bern Kapital- und Stimmenanteil per 31.12.2022: 100%	2'900	1'000
Total Beteiligungen	2'900	1'000
9) Sachanlagen		
Immobilien	13'804	9'699
Datenverarbeitungsanlagen	8'227	9'675
Sonstige Anlagen	789	185
Total Sachanlagen	22'820	19'559
davon Sachanlagen in Bau	300	159
10) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber Dritten	1'359	2'041
Gegenüber Nahestehenden	50	-
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'409	2'041
11) Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Gegenüber Dritten	360	1'718
Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	360	1'718

Weitere vom Gesetz verlangte Angaben	31.12.2022	31.12.2021
	TCHF	TCHF
Stille Reserven		
Nettoauflösung stille Reserven	–	229
Ausserbilanzgeschäfte		
Investitionsverpflichtungen	2'891	1'722
Nicht bilanzierte Leasing-/Mietverpflichtungen	2'429	3'283
Total Mietverbindlichkeiten	5'320	5'005
Honorar der Revisionsstelle		
Revision	40	72
Prüfungsnahe Dienstleistungen	10	4
Andere Dienstleistungen	61	105
Total Honorar der Revisionsstelle	111	181

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung wurde am 17. März 2023 vom Verwaltungsrat verabschiedet. Bis zu diesem Datum traten nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse ein, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung wesentlich beeinträchtigen.

Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung

Gewinnverwendung	31.12.2022	31.12.2021
	TCHF	TCHF
Gewinnvortrag vom Vorjahr	59	66
Jahresgewinn	2'602	3'543
Bilanzgewinn	2'661	3'609
Dividende	-2'650	-3'550
Vortrag auf neue Rechnung	11	59

Verwendung der freiwilligen Gewinnreserve

Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung

Sonderdividende	31.12.2022	31.12.2021
	TCHF	TCHF
Eröffnungsbestand freiwillige Gewinnreserve	27'487	27'487
Sonderdividende	-8'000	-
Vortrag freiwillige Gewinnreserve auf neue Rechnung	19'487	27'487

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Bedag Informatik AG

Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bedag Informatik AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang zur Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 27 bis 34 im Geschäftsbericht) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

tigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie der Antrag über die Verwendung der freiwilligen Gewinnreserve dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



PricewaterhouseCoopers AG



Oliver Kuntze
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Etienne Babel
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 17. März 2023



Corporate Governance

Die nachfolgenden Informationen orientieren sich an der Richtlinie der SIX (Swiss Exchange) betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie an den Empfehlungen von economie-suisse («Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance»).

Seit 2003 ist die Bedag Informatik AG eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. OR. Die Rechtsverhältnisse der Organe richten sich nach den Bestimmungen des schweizerischen Aktienrechts, nach dem kantonalen Gesetz über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (BIG) sowie nach den Gesellschaftsstatuten vom 12. Juni 2014. Die Geschäftstätigkeit der Bedag entspricht der vom Regierungsrat des Kantons Bern im September 2018 aktualisierten Eigentümerstrategie.

Konzernstruktur und Eigentümer

Die Bedag Informatik AG befindet sich zu 100 Prozent im Eigentum des Kantons Bern.

Aus beschaffungsrechtlichen Gründen und in Umsetzung der diesbezüglichen Eigentümervorgaben wurde der Bereich IT-Business Services, der den Teil der Softwareentwicklung umfasst, per 1. Januar 2022 in die eigens zu diesem Zweck gegründete Tochtergesellschaft Bedag Solutions AG ausgegliedert. Sie befindet sich zu 100 Prozent im Eigentum der Bedag Informatik AG. Für die Kunden änderte sich infolge dieses rein formellen Vorgangs nichts, die Leistungen und die guten Partnerschaften in diesem Geschäftsbereich werden unverändert weitergeführt. Auch unter dieser Unternehmensstruktur führt die Bedag ihr bisheriges Dienstleistungsportfolio im Bereich der Solutions unverändert weiter, selbstverständlich mit der laufenden Optimierung und Anpassung der Dienstleistungen an die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung der Verwaltungs- und Produktionsprozesse. Die Bedag Informatik AG ist somit die Muttergesellschaft der mit dem Handelsregistereintrag am 25. Juni 2021 neu gegründeten Tochtergesellschaft Bedag Solutions AG, Bern (Aktienkapital 1 Mio. Franken, direkte Kapitalbeteiligung Bedag Informatik AG: 100 Prozent). Die Bedag Solutions AG nahm ihre operative Tätigkeit per 1. Januar 2022 auf.

Wo nicht anders präzisiert, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen immer auf die Bedag Informatik AG.

Betreuung der kantonalen Beteiligung und Eigentümerstrategie

Die Bedag befindet sich wie eingangs ausgeführt im alleinigen Eigentum des Kantons Bern. Der Kanton Bern nimmt in Ausübung seiner gesetzlichen Rechte als Aktionär Einfluss auf die Bedag. Die Finanzdirektion des Kantons Bern betreut im Auftrag des Regierungsrats unter anderem auch die Bedag in ihrer Eigenschaft als «kantonale Beteiligung» (Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion, Art. 3; BSG 152.221.171 i. V. mit den Public-Corporate-Governance-Richtlinien Kanton Bern). Sie holt vom Regierungsrat jeweils vor den Generalversammlungen Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts des Alleinaktionärs ein.

Der Regierungsrat des Kantons Bern legte mit Beschluss 995/2018 die Eigentümerstrategie für die Bedag fest. Weiter regelte er mit seinem zusätzlichen Beschluss 1067/2020 detailliertere Ausführungsbestimmungen zur Eigentümerstrategie.

Verwaltungsrat

Aufgaben

Dem Verwaltungsrat (VR) steht gemäss Art. 23 der Statuten die Oberleitung der Gesellschaft zu. Er befindet über alle Geschäfte, die nicht durch Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement anderen Organen oder Stellen übertragen worden sind. Neben den von Gesetzes wegen unübertragbaren und nicht entziehbaren Aufgaben obliegen dem VR unter anderem

- die Pflicht der Antragstellung an die Generalversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns;
- die Beschlussfassung über die Errichtung von Zweigniederlassungen, die Gründung von Tochtergesellschaften, die Übernahme oder Veräusserung von Beteiligungen an andere Gesellschaften;
- die Bezeichnung der unabhängigen externen Fachstelle zur Überprüfung der Informationssicherheit;
- die Auskunftserteilung an die Finanzkontrolle des Kantons Bern, soweit diese einen gesetzlichen Anspruch auf die Prüfung von Risiken hat, die sich aus der Beteiligung des Kantons Bern an der Bedag ergeben können.

Wahl und Amtszeit

Der VR der Bedag besteht gemäss Statuten aus fünf bis sieben Mitgliedern, die jeweils für eine einjährige Amtsdauer durch die Generalversammlung gewählt werden. Die Mitglieder sind wiederwählbar. Ihre maximale Amtsdauer beträgt in der Regel zwölf Jahre. Mitglieder, die das 70. Altersjahr erreicht haben, scheidern in der Regel zum Zeitpunkt der nächstfolgenden ordentlichen Generalversammlung aus dem VR aus.

	Amtsantritt	Gewählt bis
Adrian Bieri, Präsident ¹⁾	09.05.2018	15.05.2023
Hanspeter Feuz, Vizepräsident	01.06.2016	15.05.2023
Marlene Arnold	26.04.2021	15.05.2023
Dr. Hannes P. Lubich	01.05.2018	15.05.2023
Christine Maier	01.08.2017	15.05.2023
Dr. Myriam Meyer	01.05.2012	15.05.2023
Mirjam Tschumi ²⁾	01.10.2019	15.05.2023

1) Bis 9.5.2018 vom Eigentümer entsendete Kantonsvertretung.

2) Kantonsvertretung.

Die Mitglieder des VR verfügen über Unabhängigkeit, Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge sowie allgemeine Kenntnisse der Informatikbranche (Art. 22 der Statuten). Sie nehmen bei der Bedag keine operativen Aufgaben wahr und gehörten auch im vergangenen Jahr nicht der Geschäftsleitung an.

Die aus der Sicht der Bedag wesentlichen weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des VR sind aus den nachfolgenden Kurzporträts ersichtlich.



Adrian Bieri (geb. 1955) ist Präsident der Verwaltungsräte der Bedag Informatik AG und deren Tochtergesellschaft, der Bedag Solutions AG, Vorsitzender des Präsidial- und des Strategieausschusses. Adrian Bieri ist Fürsprecher/Rechtsanwalt und selbstständiger Unternehmensberater. Er schloss sein Studium an der Universität Bern ab. Nach Stationen als Gerichtsschreiber, Untersuchungsrichter und Vizedirektor des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (SEM) wirkte er während 22 Jahren als Generalsekretär der Finanzdirektion des Kantons Bern. Im Weiteren ist er Mitglied des Verwaltungsrats der BEWAG Berner Wohnbau AG. Adrian Bieri ist verheiratet, Vater von drei Kindern und wohnt in Grossaffoltern im Berner Seeland.



Hanspeter Feuz (geb. 1956) ist Vizepräsident der Verwaltungsräte der Bedag Informatik AG und der Bedag Solutions AG, Mitglied des Präsidial- sowie des Technologie- und Sicherheitsausschusses. Hanspeter Feuz ist Betriebsfachmann mit eidgenössischem Fachausweis. Er ist Inhaber und Geschäftsführer der ICT-Consulting-Firma ITProjects GmbH. Zuvor war er bei der Mobiliar-Versicherung Mitglied der Direktion und Leiter des Informatikbereichs der Anwendungssysteme. Davor war er während 13 Jahren für IBM Schweiz tätig, zuletzt als Linienverantwortlicher für das Projektgeschäft und als Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung. Zudem ist er seit dem Jahr 2022 Präsident vom Bergrat der Alp Breitlauenen (Schynige Platte). Hanspeter Feuz ist verheiratet, Vater von zwei Töchtern sowie Grossvater von vier Enkelkindern und wohnt in Uttigen (BE).



Marlene Arnold (geb. 1975) ist Mitglied des Verwaltungsrats der Bedag Informatik AG und Vorsitzende des Audit Committee. Marlene Arnold studierte Ökonomie (lic. rer. pol.) an der Universität Basel und erlangte zuletzt das CAS Compliance Management an der Universität St.Gallen. Sie verfügt über langjährige Führungserfahrung auf Geschäftsleitungsebene. Marlene Arnold arbeitete in verschiedenen Branchen und Unternehmen als CFO sowie in den Bereichen Risk and Compliance; unter anderem bei der ehemaligen Spital Netz Bern AG und bei ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf. Seit 2012 arbeitet sie bei der Coop Rechtsschutz Versicherung; während rund neun Jahren als Leiterin Finanzen und Services (CFO) und seit August 2021 als Chief Risk and Compliance Officer. Daneben fokussiert sie sich auf verschiedene Strategie- und Beratungstätigkeiten. So ist sie unter anderem als unabhängige Verwaltungsrätin bei der Aargauischen Gebäudeversicherung und der ÖKK Krankenversicherung sowie als Vizepräsidentin der Stiftung Lebensart im Kanton Bern tätig. Marlene Arnold lebt in fester Partnerschaft und wohnt in Oftringen (AG).



Dr. Hannes P. Lubich (geb. 1961) ist Mitglied der Verwaltungsräte der Bedag Informatik AG und der Bedag Solutions AG, Vorsitzender des Technologie- und Sicherheitsausschusses und Mitglied des Strategieausschusses. Hannes Lubich ist emeritierter Professor für Informatik und selbstständiger Unternehmensberater. Er studierte Informatik an der Technischen Universität Berlin, danach promovierte und habilitierte er an der ETH Zürich. Nach Tätigkeiten bei SWITCH, der Bank Julius Bär, Computer Associates und British Telecom wirkte er bis 2019 als Professor für Informatik mit den Schwerpunkten IT Service Management, Informationssicherheit und Risikomanagement an der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie bis 2012 als Privatdozent an der ETH Zürich. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Ad Vantis Innovation AG und der InfoGuard AG sowie Mitglied diverser Fachbeiräte und IT-Organisationen. Hannes Lubich lebt in Hedingen im Knonaueramt (ZH).



Christine Maier (geb. 1967) ist Mitglied der Verwaltungsräte der Bedag Informatik AG und der Bedag Solutions AG und Mitglied des Strategieausschusses. Christine Maier ist Diplom-Wirtschaftsingenieurin mit Stationen an der Technischen Hochschule Darmstadt, der Technischen Universität Berlin sowie der University of California, Berkeley. Christine Maier ist heute Direktorin der Verkehrsbetriebe Biel. Zuvor war sie Leiterin Geschäftsentwicklung für den Bahnbetrieb und den Rollmaterialunterhalt beim Personenverkehr SBB. Davor arbeitete sie bei einer internationalen Strategie- und Managementberatung sowie bei der RUAG. Christine Maier hat zwei Kinder und wohnt in Kehrsatz bei Bern.



Dr. Myriam Meyer (geb. 1962) ist Mitglied des Verwaltungsrats der Bedag Informatik AG und Mitglied des Audit Committee. Myriam Meyer ist promovierte Maschineningenieurin ETH und professionelle Verwaltungsrätin. Sie verfügt über langjährige internationale Industrie- und Führungserfahrung in CEO- und Top-Management-Positionen. Sie war in verschiedenen Branchen tätig, von der Aviatik über die Pharma- bis zur Maschinen- und Verfahrensindustrie. Heute ist Myriam Meyer Mitglied verschiedener Verwaltungsräte im In- und Ausland; ausser bei der Bedag auch bei der Lufthansa Technik AG, der KUKA AG (einem der weltweit führenden Anbieter von Robotiklösungen) sowie der Wienerberger AG (dem weltgrössten Produzenten von Ziegelsteinen). Myriam Meyer ist verheiratet und wohnt in der Umgebung von Zürich.



Mirjam Tschumi (geb. 1974) ist Mitglied des Verwaltungsrats der Bedag Informatik AG und Mitglied des Strategieausschusses. Mirjam Tschumi ist Vizestaatsschreiberin und Vorsteherin des Amtes für Regierungsunterstützung und politische Rechte des Kantons Bern. Nach Abschluss des Studiums zur Rechtsanwältin arbeitete Mirjam Tschumi unter anderem in der Stadtverwaltung Langenthal und betreute ab 2010 als stellvertretende Stadtschreiberin die Geschäftsprüfungskommission und das Parlament von Langenthal. In dieser Zeit erwarb Mirjam Tschumi mit verschiedenen Weiterbildungen den Master of Public Administration an der Universität Bern. Im Juni 2016 wechselte sie zurück in die Staatskanzlei des Kantons Bern. Der Regierungsrat wählte Mirjam Tschumi per 1. Juni 2018 zur Vizestaatsschreiberin und Vorsteherin des Amtes für Regierungsunterstützung und politische Rechte. Im Weiteren ist Mirjam Tschumi Verwaltungsrätin der Ersparniskasse Affoltern i. E. AG. Mirjam Tschumi ist Mutter von zwei Töchtern und lebt in Burgdorf (BE).

Interne Organisation

Die interne Organisation des VR ist in den Statuten und im Organisationsreglement Bedag Informatik AG (OrgR) festgelegt. Der Präsident sowie die Mitglieder des VR werden durch die Generalversammlung gewählt (Art. 11 Abs. 2 Ziff. 3 der Statuten). Im Übrigen konstituiert sich der VR selbst. Er bestimmt die Sekretärin bzw. den Sekretär, die bzw. der nicht Mitglied des VR ist. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des VR mit beratender Stimme teil. Im vergangenen Geschäftsjahr führte der VR drei Sitzungen, davon eine via ein Conferencing Tool, sowie ein zweitägiges Seminar durch. An einer dieser Sitzungen nahm die Revisionsstelle teil.

Ausschüsse

Der VR kann zur Vorbereitung und zur Ausführung seiner Beschlüsse oder zur Überwachung von Geschäften weitere Ausschüsse einsetzen oder die Aufgaben einzelnen Mitgliedern zuweisen (Ziff. 90 OrgR). Die Ausschüsse nehmen ihre Aufgaben sowohl für die Mutter- als auch die Tochtergesellschaft wahr. Im vergangenen Geschäftsjahr führten alle Ausschüsse gesamthaft 20 Sitzungen durch.

Audit Committee

Dem ständig eingesetzten Audit Committee (Prüfungsausschuss) gehören zwei Mitglieder des VR an. Das Audit Committee unterstützt den VR insbesondere bei der Beurteilung:

- der Tätigkeit der externen Revision;
- der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems;
- der Ordnungsmässigkeit der publizierten Finanzabschlüsse;
- der Ausgestaltung und Tätigkeit des Risikomanagements;
- vom Stand der Einhaltung von Normen (Compliance) durch die Gesellschaft.

Eine weitere Aufgabe ist die Veranlassung der jährlichen, schwerpunktmässigen Überprüfung der Informationssicherheit durch externe unabhängige Expertinnen und Experten gemäss Art. 8 des Bedag-Gesetzes. Das Audit Committee führte im Berichtsjahr zwei Sitzungen mit der Revisionsstelle durch.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss setzt sich aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des VR zusammen. Dieser Ausschuss ist die Verbindungsstelle des Unternehmens zum Eigentümer Kanton Bern, vertreten durch die Finanzdirektion. Er vertritt den VR im Dialog über strategische Fragestellungen rund um die Umsetzung der Eigentümerstrategie und in weiteren wichtigen Angelegenheiten des Eigentümers und Hauptkunden Kanton Bern. Im Rahmen der Umsetzung der Unternehmensstrategie und der damit verbundenen zahlreichen anspruchsvollen Fragestellungen sowie generell bei Fragen zur Unternehmensführung wirkt der Ausschuss eng mit der Geschäftsleitung zusammen. Zuhanden des VR verfolgt der Ausschuss den Gang strategisch wichtiger Geschäfte und Projekte und erstattet dem VR entsprechend Bericht.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss, bestehend aus dem Präsidenten, zwei weiteren Mitgliedern des VR und der Kantonsvertretung im VR, bereitet zuhanden des VR strategisch bedeutende Geschäfte vor, z. B. die Aktualisierung der Unternehmensstrategie, die Weiterentwicklung der Unternehmensorganisation, die Corporate Governance, die Anstellungsbedingungen und Arbeitsformen und das Innovationsmanagement. Gleichzeitig wirkt der Strategieausschuss auch als Finding Committee bei Evaluation neuer Mitglieder des VR oder der Geschäftsleitung.

Technologie- und Sicherheitsausschuss

Der Technologie- und Sicherheitsausschuss setzt sich aus zwei Mitgliedern des VR zusammen. Er wurde am 1. Oktober 2021 eingesetzt. Der Ausschuss dient dem VR bei Technologie- und Sicherheitsthemen als Anlaufstelle und versteht sich zudem als Sparringpartner der Geschäftsleitung und kann von dieser zum Austausch oder zur Abstimmung beigezogen werden. Er hat die Aufgabe, langfristige Entwicklungen in den Bereichen Technologie und Sicherheit und insbesondere deren künftige Auswirkungen auf die Bedag auf strategischer Ebene im permanenten fachlichen Dialog mit der Geschäftsleitung zu antizipieren und abzuschätzen und den Verwaltungsrat zusammen mit der Geschäftsleitung gezielt zu informieren und die nötigen Massnahmen vorzuschlagen, ohne in das operative Geschäft einzugreifen. Mit dieser Verstärkung der Führung und der Awareness sollen die grossen Anstrengungen der operativen Stufe in diesem Bereich gezielt ergänzt werden.

Informations- und Kontrollinstrumente

Jedes Mitglied des VR kann Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Monatlich sowie an jeder VR-Sitzung orientieren der CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung den VR über den laufenden Geschäftsgang, die Kennzahlen aus dem laufenden Risikomanagement und die wichtigen Geschäftsvorfälle. Der CEO erstattet dem VR monatlich Bericht über die Entwicklung des Geschäftsgangs im laufenden Jahr mit den wesentlichen Kennzahlen. Die Informationen des Präsidialausschusses sowie der anderen Ausschüsse an den VR ergänzen dieses Instrumentarium.

Zeichnungsberechtigung

Der VR bezeichnet diejenigen Personen, denen die rechtsverbindliche Unterschrift für die Bedag zukommt. Die Zeichnung für die Gesellschaft erfolgt ausschliesslich kollektiv zu zweien. Von den Mitgliedern des VR sind der Präsident und der Vizepräsident zeichnungsberechtigt.

Geschäftsleitung

Die vom VR gewählte Geschäftsleitung setzt sich aus dem CEO, dessen Stellvertreter und fünf weiteren Mitgliedern zusammen. Der Geschäftsleitung obliegt die Führung der laufenden Geschäfte in Übereinstimmung mit den ihr vom VR übertragenen Aufgaben und Kompetenzen.

CEO

Aufgaben und Kompetenzen

Dem CEO obliegt die Führung der laufenden Geschäfte in Übereinstimmung mit den ihm vom VR übertragenen Aufgaben und Kompetenzen.

Angaben zum CEO der Bedag Informatik AG und der Bedag Solutions AG



Fred Wenger (geb. 1968), studierte nach einer Berufslehre mit Berufsmaturität Elektrotechnik an der Ingenieurschule Biel und durchlief ein Grundstudium in Physik an der Universität Bern. Anschliessend zog es ihn in die Informatik. Seither war er unter anderem im Generalstab als Systemprogrammierer und ICT-Systemspezialist tätig, später sammelte er erste Führungserfahrungen in der ICT des Kantons Bern. Parallel dazu bildete er sich stetig in der Informatik und in BWL weiter. Abgesehen von einem vierjährigen Unterbruch, in dem er in einer Führungsfunktion in der Forschung und Entwicklung bei der Firma Meyer Burger tätig war, arbeitet er seit 2007 in verschiedenen Leitungsfunktionen in der Bedag. Fred Wenger verfügt somit über Berufs- und Führungserfahrung in der Verwaltung, in der Dienstleistungsbranche, in der Industrie wie auch in der Armee. Seit 2019 ist er CEO der Bedag Informatik AG und seit der Gründung auch der Bedag Solutions AG. Er lebt mit seiner Partnerin in Thun (BE).

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung leiten einen eigenen Geschäfts- oder Dienstbereich. Sie verfügen grundsätzlich über diejenigen Kompetenzen, die ihnen durch das OrgR übertragen wurden.

Die wesentlichen Aufgaben der Mitglieder der Geschäftsleitung sind aus den nachfolgenden Kurzporträts ersichtlich:



Peter Schori (geb. 1964) ist Leiter Zentrale Dienste, CFO und stv. CEO der Bedag Informatik AG und der Bedag Solutions AG. Nach dem Handelsdiplom und ersten kaufmännischen Berufserfahrungen in der Baubranche und im Gastrogrosshandel absolvierte Peter Schori die HWV in Bern. Danach trat er 1992 als Controller in die damalige Bedag Informatik ein. Nach der Beförderung in eine Führungsfunktion im Jahr 1998 wurde sein Verantwortungsbereich laufend erweitert. Seit 2010 ist er Mitglied der Geschäftsleitung und seit 2014 Stellvertreter des CEO. Seine heutige Funktion als Leiter Zentrale Dienste umfasst alle Aktivitäten der Finanzen, des Controllings, des Human-Resource-Managements, der Lernendenausbildung, des Rechtsdienstes, des Qualitäts- und Sicherheitsmanagements und der internen Kontrolle. Peter Schori ist verheiratet und Vater eines Sohnes. Er lebt in Meinisberg (BE).



Jürg Holzer (geb. 1965) ist seit November 2019 Leiter der Data Center Services der Bedag Informatik AG. Nach einer Berufslehre als Betriebsdisponent und zahlreichen Berufserfahrungen fand er bei den SBB den Einstieg in die IT. Er leitete dort die Benutzerunterstützung. Im Anschluss war er während 20 Jahren bei T-Systems Schweiz und international in verschiedenen Funktionen als DC-Leiter, Projektmanager, Qualitymanager und Leiter dezentrale Services tätig. Diverse Weiterbildungen (ITIL-Experte, dipl. Betriebsökonom, PMP, NDS PM HF/FH und ein CAS Cloud Computing) runden sein Profil ab. Als Prüfungsexperte bei der WISS für HFWI kennt er die Trends. Jürg Holzer lebt mit seiner Partnerin und seinen Kindern in Interlaken (BE).



Thomas Kummer (geb. 1975) ist seit Dezember 2017 bei der Bedag Informatik AG tätig. Als Leiter Solutions ist er in beiden Gesellschaften, der Bedag Informatik AG und der Bedag Solutions AG, Mitglied der Geschäftsleitung. Zuvor war er bei grösseren Telekommunikationskonzernen in verschiedenen Führungspositionen im Verkauf von ICT-Dienstleistungen tätig und arbeitete viele Jahre im internationalen Umfeld, bevor er mehrere Jahre für T-Systems Schweiz den Health-Markt Schweiz betreute. Ursprünglich studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Bern und ergänzte diese Ausbildung mit einem Executive Master of Business Administration am IMD in Lausanne. Thomas Kummer lebt mit seiner Ehefrau und seinen Kindern in Fraubrunnen (BE).



Robert Lörtscher (geb. 1966) schloss an der FHNW einen Master of Advanced Studies – Information Systems Management ab und ist ITIL-Experte. Seit August 2018 ist er bei der Bedag Informatik AG tätig und seit dem 1. Mai 2019 Mitglied der Geschäftsleitung. Sein Geschäftsbereich umfasst alle Aktivitäten der Workplace Services. Er ist seit 1991 in der Informatikbranche tätig, hat 15 Jahre Geschäftsleitungserfahrung und war in dieser Zeit unter anderem verantwortlich für den Rechenzentrumsbetrieb bei einem IT-Dienstleister im KMU-Umfeld. Von 2010 bis 2016 war er in einem Konzern in den übergeordneten Bereichen IT-Service- und Prozessmanagement tätig und gleichzeitig verantwortlich für den Workplace Service. Robert Lörtscher hat zwei erwachsene Kinder und lebt in Dotzigen (BE).



Patrik Scheichl (geb. 1970) ist als Leiter Sales and Bid Management seit September 2019 bei der Bedag Informatik AG tätig und ist Geschäftsleitungsmitglied in den beiden Gesellschaften Bedag Informatik AG und Bedag Solutions AG. Er hat an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern studiert und mit lic. rer. pol. abgeschlossen. Nach seinem Studium arbeitete er in verschiedenen Führungsfunktionen im Produkt-, Projekt- und Programmmanagement bei der Swisscom AG, unter anderem als Programmleiter der All-IP-Migration im Geschäftskundenbereich. Als Leiter Sales and Bid Management ist er verantwortlich für den Verkauf, das Marketing und das Offertwesen. Patrik Scheichl lebt mit seiner Partnerin in Münsingen (BE).



Sandra Steiner-Krauer (geb. 1970) ist seit März 2020 als Stabschefin und VR-Sekretärin bei der Bedag Informatik AG und der Bedag Solutions AG tätig und damit auch Mitglied der Geschäftsleitung der Bedag Informatik AG. Sie absolvierte die Handelsmittelschule und verfolgte dann eine duale Karriere als Leistungssportlerin und kaufmännische Angestellte im privaten und öffentlichen Sektor. Nach der Sportkarriere studierte sie berufsbegleitend Betriebswirtschaft und erwarb später einen Master in Administrative Law an der Universität Basel. Sandra Steiner-Krauer verfügt über langjährige Berufs- und Führungserfahrung in öffentlichen Verwaltungen. Zuletzt war sie als stellvertretende Stadtschreiberin der Stadt Langenthal und zuvor als stellvertretende Generalsekretärin der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) des Kantons Bern tätig. Dabei lagen ihre Schwerpunkte in den Ressourcenthemen, im Projektmanagement sowie in der Betreuung von Gremien der Exekutive oder der Legislative. Sie ist verheiratet und lebt in Boll (BE).

Kein Mitglied der Geschäftsleitung ist in einem weiteren Führungs- oder Aufsichtsgremium bedeutender Organisationen tätig oder übt eine Leitungs- oder Beratungsfunktion für wichtige Interessengruppen aus.

Entschädigungspolitik

Basierend auf den Public-Corporate-Governance-Richtlinien des Kantons Bern informiert die Bedag über die entrichteten Vergütungen an die Mitglieder des VR und der Geschäftsleitung.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats:

Die Entschädigung der Mitglieder des VR wird gemäss Art. 11 Abs. 2 Ziff. 8 der Statuten durch die Generalversammlung, das heisst den Kanton Bern als Alleinaktionär, bestimmt. Der Regierungsrat hat letztmals im Mai 2009 die Entschädigungshöhe neu festgelegt, und zwar gestaffelt nach der Funktion des Mitglieds und der Anzahl Sitzungen. Sämtliche Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Entschädigung, Sitzungsgelder von 200 Franken für halb- und 500 Franken für ganztägige Sitzungen sowie Spesen nach effektivem Aufwand. Die gemäss geltendem Beschluss des Regierungsrats des Kantons Bern festgelegten pauschalen Entschädigungen beliefen sich auf 90'000 Franken für den Präsidenten und auf je 25'000 Franken für alle übrigen Mitglieder des VR. Die Tätigkeit von Mitgliedern in Ausschüssen wird pro Ausschuss zusätzlich mit 10'000 Franken vergütet. Der Präsident erhält keine zusätzliche Entschädigung, wenn er in Ausschüssen tätig ist. Hinzu kommen für alle Mitglieder des VR die Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Mitglieder des VR erhalten keine Leistungen im Bereich der beruflichen Vorsorge. Es bestehen weder Beteiligungsprogramme für aktive oder ehemalige VR-Mitglieder noch Darlehen von diesen oder an diese Personen. Der Präsident und die Mitglieder erhalten für ihre VR-Tätigkeit in der neu gegründeten Tochtergesellschaft Bedag Solutions AG keine zusätzlichen Honorare.

Verwaltungsrat	Honorar	Ausschuss- tätigkeit	Sitzungsgeld	Sozialversiche- rungen AN- und AG-Beitrag	Total
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Vergütungen 2021					
Vergütung Verwaltungsrat total	242	81	22	41	386
Vergütung Verwaltungsratspräsident/in	90	–	4	10	104
Durchschnittliche Vergütung pro VR-Mitglied (ohne VRP)	25	13	3	5	47
Vergütungen 2022					
Vergütung Verwaltungsrat total	240	80	25	39	384
Vergütung Verwaltungsratspräsident/in	90	–	4	10	105
Durchschnittliche Vergütung pro VR-Mitglied (ohne VRP)	25	13	3	5	46

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung:

Die Anstellungsbedingungen inklusive Salärstrukturen der Mitarbeitenden der Bedag, einschliesslich der Geschäftsleitung sowie des oberen Kaders, werden vom VR festgelegt. Das Lohnsystem für alle Mitarbeitenden und die Geschäftsleitungsmitglieder basiert auf dem Grundsatz von Marktlöhnen. Die herangezogenen Marktlöhne basieren für Informatikerinnen und Informatiker auf den anerkannten Lohnerhebungen des Branchenverbands SwissICT sowie, mangels geeigneter Vergleichsdaten, für die übrigen Berufsgattungen auf der Kienbaum-Kadersalärstudie Schweiz. Die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder setzte sich bis 2021 aus einem fixen und einem um ein Jahr nachteilenden, variablen Anteil zusammen. Ab dem Geschäftsjahr 2022 erhalten alle Mitglieder der Geschäftsleitung fixe Gehälter, wie alle anderen Mitarbeitenden der Bedag. Die Entlohnung des CEO sowie des Stellvertreters des CEO wird durch den Gesamtverwaltungsrat festgelegt. Die Entlohnung der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung wird auf Basis des vom VR erlassenen Lohnsystems für die Geschäftsleitung im Einzelnen durch den Präsidenten des VR zusammen mit dem CEO bestimmt. Der CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder der neu gegründeten Tochtergesellschaft werden für diese Tätigkeit nicht zusätzlich entlohnt. Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung werden bezüglich sämtlicher Anstellungsbedingungen – also auch bezüglich des Lohnsystems – gleich behandelt wie alle übrigen Mitarbeitenden der Bedag.

Geschäftsleitung	Gehälter	Sozialversicherungen AG-Beitrag	Total
	TCHF	TCHF	TCHF
Vergütungen 2021¹⁾			
Vergütung Geschäftsleitung total	2'111	481	2'591
Vergütung Vorsitzender Geschäftsleitung	435	95	531
Durchschnittliche Vergütung pro GL-Mitglied (inkl. CEO)	302	69	370
Vergütungen 2022			
Vergütung Geschäftsleitung total	1'820	462	2'282
Vergütung Vorsitzender Geschäftsleitung	359	90	449
Durchschnittliche Vergütung pro GL-Mitglied (inkl. CEO)	260	66	326

1) Umfasst infolge des Modellwechsels i. S. des Lohnsystems der Geschäftsleitung bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung die variablen Lohnbestandteile für zwei Jahre (2020 und 2021).

Risikomanagement

Die Bedag betreibt ein systematisches Risikomanagement, das in die Betriebsprozesse integriert ist. Es hat zum Ziel, Risiken rechtzeitig zu erkennen und richtig zu bewerten. Zudem sollen geeignete Massnahmen vorausschauend geplant und rechtzeitig umgesetzt werden.

Das operative Risikomanagement der Bedag fokussiert auf folgende vier Dimensionen: Kunden, Finanzen, Prozesse und Personal. Für jede Dimension werden die wesentlichen Risiken laufend analysiert und bewertet. Die ordentliche Berichterstattung an VR und Geschäftsleitung findet monatlich auf der Basis von Balanced Scorecards statt. Das Risikoreporting des CEO an den VR erfolgt zusätzlich in konsolidierter Weise. Die Beurteilung der strategischen Risiken wird vom Technologie- und Sicherheitsausschuss und vom Audit Committee vorbereitet und vom gesamten VR jährlich einmal vorgenommen. Im Berichtsjahr hat sich der VR zudem anlässlich seines jährlichen Seminars intensiv mit dem Themenkomplex Cyberrisiken/IKT-Resilienz sowie der regelmässigen Überprüfung des Sicherheitsdispositivs befasst. Die Schwerpunktthemen im anschliessenden Informationsaustausch mit drei externen Experten waren das Krisenmanagement und die Krisenkommunikation auf Stufe Bund, Kanton Bern und Unternehmen.

Qualitätssicherung, Methodik und Informationssicherheit

Die Bedag betreibt für sich selbst wie auch für die Tochtergesellschaft Bedag Solutions AG ein einheitliches Managementsystem, das mehreren Standards entspricht und zertifiziert ist: Die Bedag erlangte 1993 das Qualitätszertifikat nach der Norm ISO 9001. Die Bedag ist gemäss der aktuellen Version ISO 9001:2015 zertifiziert.

Das Bedag-Gesetz verlangt von der Bedag jährlich eine unabhängige externe Kontrolle der Informationssicherheit. Die Bedag ist daher im Bereich Informationssicherheit als gesamtes Unternehmen gemäss der Norm ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert und betreibt ein eigenes Security Operations Center. Bei dieser Sicherheitszertifizierung werden das Risikomanagement, die technische Umsetzung der Informationssicherheit wie auch die gelebte Sicherheitskultur eines Unternehmens überprüft. Zusammen mit der bestehenden Qualitätszertifizierung garantiert die Bedag ihren Kunden die Einhaltung hoher, von externer Seite bescheinigter Qualitäts- und Sicherheitsstandards.

Seit 2021 ist die Bedag als gesamtes Unternehmen zusätzlich nach der Servicemanagement-Norm ISO/IEC 20000-1:2018 zertifiziert. Im Berichtsjahr liess die Bedag ihr seit längerem bestehendes Umweltmanagementsystem zertifizieren (ISO 14001:2015).

Compliance

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass in der Bedag die Compliance-Vorgaben eingehalten werden. Der Code of Conduct wird von allen Mitarbeitenden der Bedag unterschrieben und regelt die Gleichbehandlung, die Ausstandspflicht, die Vertraulichkeit bezüglich Unternehmensinformationen und Kundendaten sowie das geistige Eigentum. Zudem definiert er, was als Bestechung gilt, und ermöglicht bei Verstössen explizit das Whistleblowing. Meldungen und Hinweise, die auf Verstösse gegen den Verhaltenskodex hinweisen, können bei einer externen Meldestelle eingereicht werden. Dabei können nicht nur Mitarbeitende, sondern auch Dritte, Kunden oder Lieferanten Meldungen bei Verstössen gegen die Compliance einreichen. Bei Fragen zur Gleichstellung oder in Fällen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz steht unter anderem eine Ombudsfrau als Ansprech- und Vertrauensperson zur Verfügung.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle gemäss Art. 727 ff. OR und Art. 32 ff. der Gesellschaftsstatuten wird von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Seit dem Geschäftsjahr 2007 wird das Mandat der Revisionsstelle von der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, wahrgenommen. Der leitende Revisor wechselt alle sieben Jahre. Der leitende Revisor ist seit 2021 Oliver Kuntze, dipl. Wirtschaftsprüfer. Die Qualitätskontrolle der externen Revisionsarbeiten erfolgt durch das Audit Committee.

Kantonale Finanzkontrolle

Der Finanzkontrolle des Kantons Bern wird ein besonderes Überprüfungsrecht in Bezug auf das Konzernrisikomanagement des Kantons eingeräumt. Die Finanzkontrolle wird von der Bedag mit einem Reporting dokumentiert, das nach ihren Vorgaben erstellt wird und zudem auf freiwilliger Basis den umfassenden Bericht der Revisionsstelle enthält.

Nachhaltigkeitsbericht

In der Bedag werden seit Jahren gesellschaftliche Werte wie die Gleichstellung von Mann und Frau, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Ausbildung von Lernenden, der Klimaschutz oder auch das Engagement für eine gerechte Wirtschaft gelebt. Die Bedag legt grossen Wert darauf, diesen eigenen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Mitarbeitenden der Bedag handeln im Umgang untereinander, mit Geschäftspartnern und mit der Öffentlichkeit stets nach den Grundwerten Engagement, Integrität und Professionalität. Nach diesen Werten richtet sich die Bedag auch als Ganzes, um ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen.

Dieses Engagement will die Bedag auch in einem eigentlichen Nachhaltigkeitsbericht nach den gängigen ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance) abbilden. Zu Governance wird im Teil «Corporate Governance» des Geschäftsberichts 2022 ausführlich rapportiert, weshalb hier die Themen Umwelt und Soziales fokussiert werden.

Environment – Umwelt

Die Bedag ergreift laufend Massnahmen, um die Energieeffizienz zu erhöhen und den Energieverbrauch zu senken. So können die Mitarbeitenden der Bedag auch nach der Pandemie bis zu 60 Prozent ihrer Leistung aus dem Homeoffice erbringen. Entsprechende Arbeitsmodelle wurden Anfang 2022 eingeführt. Damit sinkt der Energieverbrauch für den Arbeitsweg, und die Raumnutzung in den Bürogebäuden kann optimiert werden. Da die Bedag keine industrielle Verarbeitung betreibt, ist der Wasserverbrauch relativ gering, und durch optimierte Sanitäranlagen wird dieser laufend weiter gesenkt. Zudem hat sie bei der Raumreinigung auf biologisch abbaubare Reinigungsmittel umgestellt. Bei der Beschaffung von Hardware für die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden beachtet die Bedag auch die Öko-Rankings von Greenpeace. Das Ranking orientiert sich an Faktoren wie Verwendung umweltfreundlicher Stoffe und Vorhandensein eines weltweiten Recyclingsystems. Die Bedag bekennt sich langfristig zu einem nachhaltigen Umgang mit den knappen Ressourcen und ist in der Umweltmanagement-Norm ISO 14001 zertifiziert.

Verbrauch von CO₂-neutralem Strom

Es wird geschätzt, dass weltweit rund 2 Prozent aller CO₂-Emissionen auf den Betrieb von IT-Systemen (Rechenzentren, Internet usw.) zurückzuführen sind. Um ihr eigenes CO₂-Emissionsvolumen zu reduzieren, betreibt die Bedag ihr Rechenzentrum in Bern seit 2013 vollständig mit Strom aus nachhaltiger und erneuerbarer Produktion (Naturstrom). Dieser ökologisch unbedenkliche Strom wird in der Schweiz produziert. Er ist CO₂-neutral und wird zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien (98 Prozent Wasserenergie und 2 Prozent Biomasse) gewonnen. Wenn die Bedag aus technischen Gründen Heizöl oder Gas nutzen muss, kompensiert sie die Emissionen dieser fossilen Energieträger mittels freiwilliger CO₂-Abgaben.

Fotovoltaik

Die Dachflächen der Gebäude Engehaldenstrasse 12 und 18 sind mit Fotovoltaikanlagen bestückt, die jährlich mehrere 10'000 Kilowattstunden elektrische Energie produzieren. Mit dem Gebäudeumbau der Engehaldenstrasse 18 im Jahr 2022 konnte die Nennleistung der Solaranlage weiter erhöht werden. Das mehrere Jahrzehnte alte Dach wurde dabei durch eine dachintegrierte Fotovoltaikanlage der neusten Generation und aus «heimischer» Produktion (www.3s-solar.swiss) ersetzt.

Effiziente Ressourcennutzung

Die in den letzten Jahren getätigten umfangreichen Investitionen zur Erneuerung der Rechenzentrumsinfrastruktur führten zu einer Verbesserung der Energieeffizienz und zu signifikanten Energieeinsparungen. Dies zeigt sich auch am deutlich verbesserten PUE-Wert (Power Usage Effectiveness): Lag dieser im Jahr 2006 noch bei 1,7, beträgt er heute gute 1,4. Dieser PUE-Wert ist eine quantitative Grösse, die das Verhältnis zwischen dem gesamten Stromverbrauch eines Rechenzentrums und dem Stromverbrauch der eigentlichen IT-Geräte beziffert.

Kühlverfahren/Wärmerückgewinnung

Mit der im Rechenzentrum der Bedag erzeugten Abwärme werden die beiden Standorte an der Engehaldenstrasse in Bern sowie vier Gebäude der benachbarten Universität Bern (Areal des alten Tierspitals) geheizt. Jährlich kann mit dieser Wärmerückgewinnung Heizenergie im Umfang von über 1'260'000 Kilowattstunden eingespart werden. Dies entspricht dem Energieäquivalent von 126'000 Litern Heizöl. Der Standort des Rechenzentrums am Aarehang ermöglicht zudem ein energieeffizientes, ökologisches Kühlverfahren, indem die Rückkühlung des Abwärmesystems mit Aarewasser erfolgt.

In ISO 14001 Umweltmanagement zertifiziert

Mit dem Umwelt Management System (UMS) verpflichtet sich die Bedag zu Umweltschutzmassnahmen, schont Ressourcen und verhindert Umweltverschmutzung. Im März 2022 wurde sie dafür durch die Zertifizierungsstelle Swiss Safety Center erstmals in ISO 14001 Umweltmanagement zertifiziert.

Social – Soziales

Eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, für die Mitarbeitende mehr als «Humankapital» sind, zeigt sich bei der Bedag vor allem in der Wertschätzung und den konkreten attraktiven Arbeitsbedingungen. Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit, zusätzliche Ferientage zu erwerben, erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit. Auch über die aktuelle Pandemie hinaus ermöglicht die Bedag ihren Mitarbeitenden, einen wesentlichen Teil der Leistung mit flexibler, mobiler Gestaltung der Arbeit zu erledigen. Die Grundsätze zur Zusammenarbeit – Vertrauen, Gestalten, Mittragen, Proaktivität und Resultatorientierung – werden (vor)gelebt und sind Teil der Unternehmenskultur. Das Recruiting ist genderneutral, und aus der Salärbandbreite machen wir bereits während der Personalgewinnung kein Geheimnis.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Die Bedag bekennt sich ausdrücklich zum Grundsatz «Gleiche Löhne für gleiche Arbeit» sowie zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie hat als eines der ersten Unternehmen in der Schweiz die Lohngleichheit unternehmensweit durch externe Stellen untersuchen lassen. Die jährliche Überprüfung mit dem vom Bund zur Verfügung gestellten Analysetool Logib ist fester Bestandteil der Lohnpolitik. Die durch PwC im Jahr 2022 formell durchgeführte Kontrolle der Lohngleichheit bestätigt, dass keine begründeten Hinweise auf eine Lohndiskriminierung vorliegen. Die Löhne richten sich bei der Bedag rein nach der Funktion und der Leistung. Weder persönliche Eigenschaften noch das Geschlecht spielen dabei eine Rolle. Die Bedag ist zudem Mitglied der Initiative «Engagement Lohngleichheit» und hat als einer der ersten 34 staatsnahen Betriebe die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet, die unter dem Patronat von Bundesrat Alain Berset ins Leben gerufen wurde.

Gegen sexuelle Belästigung und Mobbing

Die Bedag nimmt ihre Fürsorgepflicht wahr und schützt Mitarbeitende vor sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz. Als Arbeitgeberin ist die Bedag verpflichtet, die Persönlichkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu achten und zu schützen. Dies schliesst auch den Schutz vor sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz mit ein. Unter Mitwirkung der Personalvertretung wurden die Pflichten der Arbeitgeberin und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Rechte der betroffenen Personen geregelt und die Zuständigkeiten und Verfahren bei möglichen Verstössen festgelegt.

Whistleblowing mit externer Meldestelle

Im Code of Conduct der Bedag wird geregelt, wie sich Unternehmen und Mitarbeitende ethisch und rechtlich korrekt verhalten sollen. Er beschreibt den Umgang mit Gesetzen, internen Weisungen, vertraulichen Informationen, Bestechung und Gleichbehandlung und unterstützt damit Mitarbeitende und Unternehmen in einem redlichen Verhalten. 2022 wurde die bisherige interne Meldestelle durch die externe und unabhängige Meldestelle BeTrieb aus Zürich abgelöst. Damit kann die Anonymität der meldenden Person gewährleistet werden.

Familienfreundliches Unternehmen

Der Dachverband der Familienorganisationen Pro Familia Schweiz hat die Bedag als familienfreundliches Unternehmen mit weit überdurchschnittlichem Punktwert ausgezeichnet. Flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit, Homeoffice und Vaterschaftsurlaub erzielten dabei Topwerte.

Great place to start – and to stay

Die Expertinnen und Experten für Arbeitsplatzkultur bei Great Place to Work (GPTW) zeichnen Firmen, die sich durch ihre hervorragende Lernendenausbildung vom Durchschnitt abheben, mit einem «Best Start»-Gütesiegel aus. Die positive Beurteilung durch die Lernenden und das überzeugende Ausbildungskonzept führten zu einer erneuten Zertifizierung der Bedag als «Great Start!»-Ausbildungsbetrieb. In verschiedenen abgefragten Themen erhielt die Bedag Bestnoten, bei einigen ist sie sogar der Benchmark für andere Schweizer Ausbildungsbetriebe.

Der Anteil der Lernenden ist mit über 9 Prozent aller Beschäftigten bereits sehr hoch und soll auf 10 Prozent gesteigert werden. Die Nachwuchsförderung hat einen unverändert hohen Stellenwert für das Unternehmen, zumal wir die Förderung von jungen ICT-Fachkräften, dies im Gegensatz zu grossen ausländischen ICT-Anbietern, tatkräftig wahrnehmen und auch als unsere Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft verstehen. In einem umkämpften Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte ist die Lernendenausbildung die Basis für eine nachhaltige Personalentwicklung. Fast 90 Prozent der Lernenden führen nach Abschluss ihrer Lehre in Systemtechnik oder Applikationsentwicklung ihren Berufsweg bei der Bedag fort. Dies fördert im Weiteren eine gute Altersdurchmischung. Wir sind überzeugt, dass Schnelligkeit und Erfahrung zwei für ein Unternehmen wichtige Faktoren sind. So zählen wir auch auf die Erfahrung vieler langjähriger Mitarbeitenden, und das Alter spielt bei der Rekrutierung keine Rolle.

Umfassender Gesundheits- und Unfallschutz

Selbstverständlich hält sich die Bedag jederzeit an die gesetzlichen Vorgaben betreffend Gesundheits- und Unfallschutz. Die Bedag setzt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit der Swico-Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz um (EKAS Nr. 38) und lässt sich regelmässig durch eine von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) berechnete Stelle überprüfen. Damit erfüllt sie die allgemeinen gesetzlichen Anforderungen zum Beizug von Fachpersonen der Arbeitssicherheit, wie sie in der EKAS-Richtlinie 6508 (ASA-Richtlinie) beschrieben sind.

Soziale Verantwortung - auch über die Kultur- und Landesgrenzen hinaus

Mit der Teilnahme an «Powercoder» ermöglicht die Bedag anerkannten Flüchtlingen eine fundierte Ausbildung zur Informatikerin oder zum Informatiker in der Schweiz. Zudem unterstützt die Bedag Ausbildungsinitiativen, indem sie regelmässig ausgediente, aber noch voll funktionsfähige Hardware (Laptops, PC, Bildschirme) gratis an Hilfsorganisationen liefert, damit Kinder und Jugendliche im Ausland eine IT-Grundausbildung erlangen können. Im Jahr 2022 hat die Bedag diese Hardware an Menschen abgegeben, die aus der Ukraine in die Schweiz geflüchtet waren.

Die Jahresspende der Bedag ging auch 2022 an die Stiftung Kinderspital Kantha Bopha von Dr. Beat Richner. Auch nach dessen Tod unterstützt die Bedag die wertvolle Arbeit, welche die Mitarbeitenden der Kantha-Bopha-Spitäler für die Notleidenden in Kambodscha leisten.

Die Bedag ist als Schweizer Unternehmen nur in der Schweiz tätig und verzichtet auf jegliche Offshore-Aktivität. Innerhalb von Europa werden in geringem Umfang Nearshore-Leistungen bezogen (<5 Prozent). Aufgrund der hohen Qualifikationsanforderungen (Softwareprogrammierung) und der vertraglichen Vereinbarungen kann auch hier insbesondere Kinderarbeit ausgeschlossen werden. Als Unternehmen, das zu 100 Prozent dem Kanton Bern gehört, richtet sich die Bedag bei Beschaffungen und Kooperationen freiwillig nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) sowie weiteren kantonalen Vorgaben.

Governance – Aufsichtsstrukturen

Betreffend Governance wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Kapitel «Corporate Governance» des Geschäftsberichts verwiesen.



Bedag Informatik AG
Engenhaldenstrasse 12
3012 Bern

Tel. 031 633 21 21
info@bedag.ch
www.bedag.ch